



Serum-Depot Deutschland e. V.

Notrufnummer (24/7): +49 30 – 5444 5989

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zur Patientenverfügung	2
Patientenverfügung zur Beratung im Giftschlangenbissfall	3
Patientenergänzungsverfügung zur Beratung im Giftschlangenbissfall	4
Nutzen und Risiko bei der Anwendung von Antiveninen nach Ablauf des deklarierten Verfallsdatums	5

Bitte schicken Sie uns nur die Patientenverfügung und ggf. die Patientenergänzungsverfügung, also die Seiten 3 und ggf. 4 dieses Formulars zurück. Nicht die gesamten Seiten.



Serum-Depot Deutschland e. V.

Notrufnummer (24/7): +49 30 – 5444 5989

Hinweise zur Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung an dieser Stelle mag verwundern.

In einigen wenigen Fällen haben wir schon die Erfahrung machen müssen, dass wir im Bissfall **keinen** Zugang zu medizinisch notwendigen Daten wie z. B. Blutgerinnungswerten von behandelnden Ärzten erhalten haben.

Solche Daten sind im Notfall zwingend zur Beurteilung von Serenmengen und weiteren Behandlungsschritten für unser Notfallteam erforderlich.

Formaljuristisch haben die Ärzte, die diese Daten nicht herausgeben wollten, absolut korrekt gehandelt.

Deshalb haben wir zusammen mit einem Rechtsanwalt eine spezielle Patientenverfügung für Giftschlangenbisse entwickelt. Diese Verfügung gilt **ausschließlich** für den Fall eines Giftschlangenbisses und entbindet den behandelnden Arzt von seiner Schweigepflicht gegenüber den Beratern vom Serum-Depot.

Fast alle Bisse, bei denen wir in den letzten Jahren Serum und Beratung zur Verfügung gestellt haben, erfolgten in einen Finger oder die Hand. Sie sollten daher also die Patientenverfügung ausgefüllt und unterschrieben parat haben, bevor es zu einem Bissfall kommt und Sie die Verfügung unter Umständen nicht mehr unterschreiben können.

Bitte denken Sie auch daran, dass Sie eine solche Verfügung für alle Personen (Lebens-, Ehepartner, Urlaubsvertretung, bei gewerblichen Mitgliedern für alle Mitarbeiter usw.) erstellen, die mit Ihren Giftschlangen umgehen.

Mitglieder haben die Möglichkeit eine Patientenverfügung für sich und alle weiteren Personen, die mit ihren Giftschlangen umgehen, beim Serum-Depot zu hinterlegen. Zugang auf die hinterlegte Patientenverfügung haben ausschließlich die Mitarbeiter unseres Notfallteams.

Diese Möglichkeit bietet dem diensthabenden Berater unseres Notfallteams den sofortigen Zugang zum behandelnden Arzt und erspart so im Bissfall wertvolle Zeit.

Eine einmal hinterlegte Patientenverfügung können Sie jederzeit widerrufen. Sie wird automatisch bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gelöscht.



Serum-Depot Deutschland e. V.

Notrufnummer (24/7): +49 30 – 5444 5989

Patientenverfügung zur Beratung im Giftschlangenbissfall durch den Serum-Depot Deutschland e. V.

Hiermit entbinde ich, _____, _____
(Vor- und Nachname) (Geburtsdatum)

(Anschrift: Straße, Postleitzahl, Wohnort)

die mich behandelnden Ärzte ausdrücklich im Falle eines Bisses (m)einer Giftschlange gegenüber den ärztlichen und auch den nicht ärztlichen Beratern der 24h Notrufnummer des oben genannten Serum-Depot Deutschland e. V. (SDD) ausdrücklich von der ärztlichen Schweigepflicht und erkläre, dass ich in jedem Falle deren Hinzuziehung zur Unterstützung meiner Behandlung wünsche.

Ich weise die mich behandelnden Ärzte insoweit ausdrücklich an, den ärztlichen / nicht ärztlichen diensthabenden Beratern des Serum-Depot Deutschland e. V. umfassende medizinische Auskunft zu geben, damit sie eine zielführende Beratung zur Behandlung meines Giftschlangenbisses in meinem Sinne ausführen können.

Erklärungen für den behandelnden Arzt:

- Durch die Berater des SDD kann u. a. das entsprechende Serum zur Behandlung passend zur bestimmten Giftschlange ermittelt werden. Sollte seine Anwendung notwendig sein, kann der Berater auch bei der Anforderung des erforderlichen Serums durch die mich behandelnden Ärzte behilflich sein.
- Der Berater des SDD kann nur mit Hilfe der zur Verfügung gestellten (Labor-) Fakten beratend tätig sein.
- Eine Beratung wird die Behandlung für den behandelnden Arzt vor Ort, der sehr wahrscheinlich noch nie mit einer derartigen Notfallsituation konfrontiert war, erleichtern und sinnvolle Maßnahmen anregen. Und nicht sinnvolle Maßnahmen (inklusive nicht korrekter oder nicht notwendiger Serumgaben) vermeiden helfen, was für beide Seiten, Arzt und Patient, durchaus einem Optimum gleichkommt. ⁽¹⁾

Die Therapiehoheit bleibt beim behandelnden Arzt.

Ort

Datum

Unterschrift

¹ Siehe hierzu auch die WHO-Behandlungshinweise auf unserer [Homepage](#).



Serum-Depot Deutschland e. V.

Notrufnummer (24/7): **+49 30 – 5444 5989**

Patientenergänzungsverfügung zur Beratung im Giftschlangenbissfall durch den Serum-Depot Deutschland e.V. ⁽²⁾

Diese Ergänzungsverfügung berücksichtigt den Fall, dass nur Serum mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum verfügbar ist.

Es ist eine Ergänzungsverfügung zu meiner Patientenverfügung vom _____
(Datum)

Ich willige ein, dass mir Serum mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) verabreicht wird, wenn kein anderes Antivenin / Serum zur Verfügung steht.

Ich habe die Aufklärung über Nutzen und Risiko bei der Anwendung von Antiveninen nach Ablauf des deklarierten Verfallsdatums ab Seite 2 gelesen und verstanden.

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift: Straße, Land, Postleitzahl, Wohnort)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Mitglied des Serum Depot Deutschland e.V.)

⁽²⁾ Urheber: Sträter Rechtsanwälte PartmbB, Bonn

Nutzen und Risiko bei der Anwendung von Antiveninen nach Ablauf des deklarierten Verfallsdatums

Leider kommt es vor, dass Seren nicht rechtzeitig vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) nachbeschafft werden können. Es kann auch vorkommen, dass Seren bei einem vorherigen Bissfall verbraucht worden sind und noch nicht ersetzt werden konnten.⁽³⁾

Einige Studien zeigen, dass Trockenserum auch 10 Jahre nach dem Herstellerverfallsdatum kaum an ihrer Wirksamkeit verlieren und diese noch 80 bis 90 % betragen kann.⁽⁴⁾ Ob dies im Einzelfall tatsächlich so ist, kann im Vorhinein nicht sicher eingeschätzt werden.

Dennoch seien folgende Beispiele aus der Vergangenheit aufgezeigt:

Polyvalent Snake Antivenom (NAVPC, Saudi Arabien)

Dieses Serum gegen u.a. Echis-Bisse konnte mehrere Jahre nicht beschafft werden (2017-2020), da Saudi-Arabien keine Exporte zuließ. Bei einem Echis coloratus-Biss im Mai 2020 stand deshalb kein Serum mit validem MHD zur Verfügung. Die Behandlung mittels abgelaufenen Serums war ursächlich für die Rettung des Patienten, was anhand von Labordaten später nachvollzogen werden konnte.⁽⁵⁾ Neues NAVPC-Serum konnte erst 2021 beschafft werden.

Viekvin Viper Antivenom (Torlak, Serbien)

Das Serum gegen europäische Viperiden Viekvin Viper Antivenom (Torlak, Serbien) war zwischen 2020 und Juli 2023 trotz mehrfacher Nachfragen nicht lieferbar. Es standen auch

⁽³⁾ Der Zeitraum zwischen der Serenbestellung und Verfügbarkeit in Deutschland liegt nach unseren Erfahrungen seit 2017 im Minimum zwischen 2 und 5 Monaten

⁽⁴⁾ Morokuma, K., Matsumura, T., Yamamoto, A., Sakai, A., Hifumi, T., Ato, M., & Takahashi, M. (2021). Evaluation of the stability of Yamakagashi (*Rhabdophis tigrinus*) Equine Antivenom after 20 years storage. *Tropical Biomedicine*, 38(2), 111-118. <https://doi.org/10.47665/tb.38.2.042>; Harrison, R. A., & Gutiérrez, J. M. (2019). The Neutralization Efficacy Expired Polyvalent Antivenoms: An Alternative Option. *Toxicon*, 168, 32-39. <https://doi.org/10.1016/j.toxicon.2019.06.216>; O'Leary, M. A., Kornhauser, R. S., Hodgson, W. C., & Isbister, G. K. (2009). An examination of the activity of expired and mistreated commercial Australian antivenoms. *Transactions of the Royal Society of Tropical Medicine and Hygiene*, 103(9), 937-942. <https://doi.org/10.1016/j.trstmh.2008.11.011>; Blessmann, J., Hanlodsomphou, S., Santisouk, B., Krumkamp, R., Kreuels, B., Ismail, A. K., Yong, M. Y., Tan, K. Y., & Tan, C. H. (2023). Experience of using expired lyophilized snake antivenom during a medical emergency situation in Lao People's Democratic Republic—A possible untapped resource to tackle antivenom shortage in Southeast Asia. *Tropical Medicine & International Health*, 28(1), 64-70. <https://doi.org/10.1111/tmi.13833>.

⁽⁵⁾ Siehe Vortrag DGINA 2021, page 22-25.



Serum-Depot Deutschland e. V.

Notrufnummer (24/7): +49 30 – 5444 5989

keine Alternativen zur Verfügung. Erst durch Ausnutzung von persönlichen Verbindungen konnte über das Gesundheitsamt in Serbien 2023 valides Serum bezogen werden.

Die Fälle zeigen beispielhaft, dass die Beschaffung valider Seren zur Behandlung von Giftschlangenbissen mitunter mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und gelegentlich sogar menschlicher Willkür unterliegt. Es ist daher trotz entsprechender Anstrengungen nicht immer möglich, mit den Seren **up to date** zu bleiben, obgleich es selbstverständlich wünschenswert wäre.

Es kann also vorkommen, dass Patienten im Fall eines Giftschlangenbisses vor der Entscheidung stehen, ob sie die möglicherweise tödlichen Folgen des Giftschlangenbisses oder die potenziellen Gefahren in Kauf nehmen, die mit einem abgelaufenen Serum verbunden sind. Diese Gefahren können für den Einzelfall nicht abschließend dargestellt werden. Es bestehen in jedem Fall die üblichen Gefahren, die mit der Verabreichung der Seren verbunden sind, deren Haltbarkeit nicht abgelaufen ist (z.B. Allergien). Es spricht vieles dafür, dass darüberhinausgehende Gefahren von Seren mit Ablauf der deklarierten Haltbarkeit minimal sind und deren Wirksamkeit fortbesteht.

Mit der Erteilung dieser Einwilligung stimmen Sie zu, dass Ihnen im Fall eines Giftschlangenbisses, sofern kein haltbares Serum verfügbar ist, auch ein abgelaufenes Serum verabreicht wird.

Sie entscheiden sich damit, die potenziellen Gefahren, die hiermit verbunden sind, in Kauf zu nehmen und gleichzeitig die mit der Gabe verbundenen Chancen zu nutzen.

Sollten Sie die Einwilligung unterzeichnen und im Fall eines Giftschlangenbisses ansprechbar und einwilligungsfähig sein, können Sie selbstverständlich eine gegenteilige Erklärung abgeben. Sollten Sie die Einwilligungserklärung nicht unterzeichnen und im Fall eines Giftschlangenbisses noch ansprechbar und einwilligungsfähig sein, können Sie die Einwilligung gegenüber Ihrem Apotheker oder behandelnden Arzt abgeben. Es ist aber durchaus denkbar, dass Sie zur Abgabe von Einwilligungserklärungen nicht mehr in der Lage sind.

Es ist daher ratsam, sich bereits frühzeitig mit den Gefahren auseinanderzusetzen und eine entsprechende Einwilligungserklärung abzugeben. So können wir besser darauf hinwirken, dass Ihnen im Ernstfall ein entsprechendes Serum zur Verfügung gestellt wird.